

Insolvenz des Fördervereins "Poeler Kogge" e.V.

Datum: 30.04.2026
Federführung: 40 Amt für Bildung und Sport
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft
II Senator
Antragsteller:
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Anfrage / Antwort / Bericht)		Ö

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die Fragen der Fraktion Bürger für Wismar bzgl. der Insolvenz des Fördervereins Poeler Kogge e.V. antworte ich wie folgt:

1. Welche Auswirkungen hat der Schritt auf die Hansestadt Wismar?

Zum jetzigen Zeitpunkt können hierzu noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Mögliche Auswirkungen werden sich erst im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens zeigen und sind maßgeblich von dessen Entwicklung abhängig.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Hansestadt Wismar, um den Verein zu unterstützen?

Siehe Antwort 1

3. Welche Auswirkungen hat der Schritt auf den Betrieb des "Maritimen Zentrums" am Hafen, auf die Ausstellung und das Gesamtgebilde?

Diese Frage liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der HWI, da der Betrieb durch die beteiligten Vereine verantwortet wird. Unabhängig davon steht die HWI für Gespräche über mögliche Entwicklungen und Perspektiven zur Verfügung.

4. Gibt es Auswirkungen auf die Zuwendungen der Hansestadt an den Verein?

Die Förderung eines insolventen Vereins ist nach Förderrecht ausgeschlossen, da u.a. der Förderzweck nicht mehr erreicht wird und die Vereinsstruktur keinen Bestand mehr hat.

5. Gibt es bereits Fördermittelzusagen und wie wirkt sich das auf das Insolvenzverfahren aus?

Nein.

6. Welche finanziellen Risiken entstehen der Hansestadt Wismar aufgrund der Insolvenz?

Die Hansestadt Wismar ist kein Mitglied des Vereins.

Hinsichtlich einer Förderung durch die Hansestadt Wismar bestehen keine finanziellen Risiken. Beantragte Förderungen wurden im Jahr 2026 nicht gezahlt.

Zu darüber hinaus bestehenden finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem bestehenden Erbbaurechtsvertrag können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Mögliche Auswirkungen werden sich erst im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens zeigen und sind maßgeblich von dessen Entwicklung abhängig.

Anlage/n